

lediglich der Name „Marius“ gegen „Isidorus“ ausgetauscht ist⁹. Der Text selbst setzt mit einer bei mittelalterlichen Schriftstellern häufig anzutreffenden Versicherung ein: Man sei zum Abfassen der Schrift gezwungen worden¹⁰ und solle Rechtssätze sammeln und in einem Band vereinigen. Man sei verwirrt, denn verschiedene Auslegungen ergäben unterschiedliche Sätze, „und wenn auch der Sinn einheitlich ist, so sind doch die Sätze verschieden: manche sind länger, andere kürzer“¹¹. Pseudoisidor hebt hervor, daß die in griechischer Sprache abgefaßten Konzilien (*concilia quae Graeco sunt edita stilo*) mehr als drei- oder viermal übertragen und niedergeschrieben worden seien. Und dann folgt die auffällige Beteuerung, daß man sich an die griechische Sprache, ihre Ausdrucksweise und die Handschriften halte, „wenn die Wahrheit aus mehreren Exemplaren gesucht werden muß“ (*si veritas est quaerenda e pluribus*). „Da die Versionen in unserer (d. h. der lateinischen) Sprache abweichen“ (*cum in nostro discrepuerint sermone*), sei die „Einheit und Wahrheit“ von jenen (Versionen) zu gewinnen, in deren Sprache sie bekanntlich formuliert wurden, wird als Salvierungsformel angeschlossen¹².

Pseudoisidor baut vor. Wenn in seiner Sammlung die griechischen Konzilien hie und da einen etwas anderen lateinischen Wortlaut haben als man ihn kennt, so hat er die Formulierung auf den ursprünglichen Sinn zurückgeführt, indem er sich an das griechische Original hält. Schon hier wird deutlich, daß der Fälscher Veränderungen einkalkuliert, und hätte man den Text aufmerksam gelesen, so wäre die Meinung gar nicht aufgekommen, daß für den Teil der griechischen Konzilien die *Collectio Hispana* unverändert übernommen wurde¹³.

9) Vgl. *Collectio Palatina* ep. 19: *Item Marius Mercator servus Christi lectori conseruo suo et parens in domino fidei salutem* (hg. von Eduard SCHWARTZ, *Acta conciliorum oecumenicorum* I, 5, 1 [1924–26] S. 28, 40f.); siehe unten S. 188 bei den Vorlagen. Der Codex Vat. Pal. lat. 234 als einzig erhaltene Handschrift der *Collectio Palatina* – eine Abschrift aus Beauvais ging im 18. Jh. verloren – „mag ... Lorsche Besitz gewesen sein ...; nach ihrer Schrift ist sie ein typisches Produkt der Veroneser Schule des frühen IX. Jahrhunderts“ – so Bernhard BISSCHOFF, *Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften* (Geschichtsblätter für den Kreis Bergstraße Sonderband 10, 1989) S. 89 Anm. 122. Zu Marius Mercator vgl. Otto WERMELINGER, *Marius Mercator*, in: *LThK*³ 6 (1997), S. 1385f., als Vorlage für Pseudoisidor FUHRMANN, *Einfluß* (wie Anm. 2) S. 179 mit Anm. 91.

10) Vgl. FUHRMANN, *Einfluß* (wie Anm. 2) S. 182 Anm. 98 und allgemein zu dem Topos Gertrud SIMON, *Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zu Ende des 12. Jahrhunderts*, in: *AfD* 4 (1958) S. 59 ff.

11) *Praefatio Isidori* c.1 HINSCHIUS S. 17; siehe unten S. 188 f. die Übersicht über die Vorlagen der *Praefatio*.

12) *Praefatio Isidori* c. 2 HINSCHIUS S. 17.

13) Dies war die Auffassung von HINSCHIUS (wie Anm. 3) S. LXXXII ff. und S. 17 seine Angabe der Vorlage zu cap. III und besonders c. IV der *Praefatio*: *sec. praef. cit.* (d. h. der *Hispana*), „multis a Pseudo-Isidoro interpolatis“. – Zu den Redaktionsstufen von der *Hispana* zur *Hispana Gallica Augustodunensis* und über die schwankende Bewertung der *Hispana Gallica Augustodunensis* bereits vor Hinschius, z. B. bei Coustant und Wasserschleben, die die *Augustodunensis* für eine Ableitung, nicht für eine Vorstufe der pseudoisidorischen Fälschung hielten, vgl. FUHRMANN, *Einfluß* (wie Anm. 2) S. 153 ff. und vor allem Joachim RICHTER, *Stufen pseudoisidorischer Verfälschung. Untersuchungen zum Konzilsteil der pseudoisidorischen Dekretalen*, in: *ZRG Kan.* 64 (1978) S. 18 Anm. 104. Eine weitere Hand-